

Förderung von Sicherheitstechnik durch das Land Niederösterreich

Das Land Niederösterreich vergibt wieder Förderungen für den Einbau von Sicherheitstechnik. Die Maßnahmen werden bei Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Reihenhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert! Ansuchen sind ab 1. April 2017 online möglich!

Was wird gefördert?

Es wird der Einbau von Alarmanlagen und Sicherheitseingangstüren bei Ein- oder Zweifamilienhäusern, Reihenhäusern und Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert.

Wie wird gefördert?

Für folgende Maßnahmen kann bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus bzw. einem Reihenhaus oder bei einer Wohnung im Mehrfamilienhaus ein Zuschuss zu den anerkannten Investitionskosten in der Höhe von 30 % gewährt werden, maximal jedoch in nachstehend genannter Höhe.

Elektronischer Schutz:

Einbau einer Alarmanlage: bis zu € 1.000,–

Mechanischer Schutz:

Einbau einer Sicherheitseingangstür: bis zu € 1.000,–

Bei einem Ein- oder Zweifamilienhaus bzw. Reihenhaus muss beim Einbau einer Sicherheitseingangstür ein Gesamtschutz gegeben sein (bestehende Sicherheitsfenster und Sicherheitstüren oder Alarmanlage).

Wer kann ansuchen?

Einen Antrag um Förderung können natürliche Personen – wie EigentümerInnen, MiteigentümerInnen, WohnungseigentümerInnen, Bauberechtigte und MieterInnen – stellen.

Hier besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Broschüren bzw. Antragsformulare (gültig ab 1.4.2017 – rückwirkend) zu erhalten:

<http://noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Wohnen/Sicheres-Wohnen.html>